



Bildung in der Migrationsgesellschaft

Forderungen zum Bereich
Berufliche Bildung
und berufsbildende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der hier dokumentierte und von den Bundesfachgruppenausschüssen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen vorbereitete Beschluss des Gewerkschaftstags 2017 „Bildung in der Migrationsgesellschaft – Forderungen zum Bereich Berufliche Bildung und berufsbildende Schulen“ ergänzt den auf alle Bildungsbereiche bezogenen grundlegenden Gewerkschaftstagsbeschluss „Bildung in der Migrationsgesellschaft“. Ausgehend von der Erkenntnis, dass eine erfüllte Berufstätigkeit eine zentrale Bedingung für ein erfülltes Leben ist und eine fundierte Berufsausbildung und einen anerkannten Berufsabschluss voraussetzt, fordert der Beschluss die „Gelingenbedingungen“ ein und ist wie einer Art Handbuch der Arbeit vor Ort zu verstehen.

Ansgar Klinger
Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Bildung in der Migrationsgesellschaft

// Forderungen zum Bereich Berufliche Bildung und berufsbildende Schulen //

Eine zentrale Bedingung für ein erfülltes Leben ist unter anderem eine erfüllte Berufstätigkeit, die eine fundierte Berufsausbildung und einen anerkannten Berufsabschluss voraussetzt.

A. Deshalb fordert die GEW:

1. ein Recht auf Ausbildung für alle
2. ein Recht auf Nachholen eines Berufsabschlusses für alle

Zur Verwirklichung dieser Rechte auch für Zugewanderte im Alter von 16 bis 27 Jahren kommt den berufsbildenden Schulen eine zentrale Bedeutung zu, zum einen bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung und zum anderen bei der Begleitung in der dualen Ausbildung und in den weiterführenden Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen.

Für die GEW gilt auch für Zugewanderte die Forderung nach inklusiver Schulbildung, deren Rahmenbedingungen in verschiedenen Beschlüssen formuliert wurden. Da aber in den meisten Ländern die Schulbildung von Zugewanderten in dafür eingerichteten Klassen erfolgt, werden im Folgenden auch Rahmenbedingungen für diese Klassen formuliert.

B. Zur Vorbereitung der o.g. Zielgruppe auf eine duale Ausbildung in berufsbildenden Schulen fordert die GEW:

1. Recht auf Besuch der berufsbildenden Schule für alle 16- bis 27-Jährigen
2. Berufsbildungsspezifische und altersgemäße Sprachförderkonzepte
3. Integration eines hohen Anteils an professionell begleiteten Betriebspraktika in die Vorbereitung
4. Politische Bildung mit einem Schwerpunkt zur Bedeutung der dualen Berufsausbildung
5. Maximale Klassenstärke von 12 Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung
6. sozialpädagogische Unterstützung (1 Stelle pro Klasse), durchgängige Doppelbesetzung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften
7. Ganztagsunterricht, bei dem der Klassenverband wichtig ist
8. Möglichst frühe Integration in Regelklassen
9. Möglichst frühe Integration in duale Ausbildung
10. Übergänge in andere, z. B. studienqualifizierende Schulformen ermöglichen
11. Deutsch als Fremdsprache (DaF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als allgemeines Unterrichtsfach in der Berufsschullehrkräfteausbildung und Anerkennung als eigenständiges Unterrichtsfach
12. Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte zu DaF/DaZ als weiteres Unterrichtsfach
13. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu sprachsensiblen, kultursensiblen, vorurteilsbewusstem und diskriminierungskritischem Fachunterricht
14. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum berufsfeldspezifischen Fachsprachenerwerb

15. Fortbildungsangebote zum kulturellen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler
16. Einbindung von geflüchteten Lehrkräften in Schulen
17. Begleitende Supervision aller in Schule Tätigen
18. Multiprofessionelle Teams mit Teamzeiten
19. Zusätzliches Verwaltungspersonal und Schulleitungs-Deputat

C. Zur Begleitung in der dualen Ausbildung und in weiterführenden Bildungsgängen in berufsbildenden Schulen fordert die GEW:

1. Gesicherter Aufenthaltsstatus bis zum Abschluss einer Berufsausbildung und anschließender mindestens dreijähriger Berufsausübung unabhängig vom Lebensalter
2. Sozialpädagogische und schulpsychologische Grundausstattung der berufsbildenden Schulen
3. Bedarfsgerechte sozialpädagogische Zusatzausstattung der berufsbildenden Schulen
4. Sprachensible Gestaltung der Abschlussprüfungen
5. Nachteilsausgleich bei Prüfungen
6. Recht zur Ausbildungsverlängerung auf Antrag der Auszubildenden
7. Recht zur Verlängerung der weiterführenden Bildungsgänge auf Antrag der Schülerinnen und Schüler
8. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und Ausbildungspersonal in Betrieben in sprachsensiblen, kultursensiblen, vorurteilsbewusstem und diskriminierungskritischem Fachunterricht
9. DaF/DaZ-Förderkurse in der dualen Ausbildung und den weiterführenden Bildungsgängen
10. Fortbildungsangebote für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder
11. Anerkennung und Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen
12. Recht auf Zugang zu Fördermaßnahmen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder (Assistierte Ausbildung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, usw.)

D. Zum Nachholen eines Berufsabschlusses für Zugewanderte über 27 Jahre fordert die GEW:

- 1.** Recht auf Ausbildung und Nachholen eines Berufsabschlusses, unabhängig vom Lebensalter oder vom Aufenthaltsstatus
- 2.** Anerkennung von bereits erworbenen gleichwertigen Kompetenzen
- 3.** Staatliche Angebote zum Nachholen eines Berufsabschlusses in Vollzeitform mit staatlicher Förderung
- 4.** Staatliche Angebote zum Nachholen eines Berufsabschlusses in berufsbegleitender Form
- 5.** Sprachensible Gestaltung der Abschlussprüfungen

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Tel.: 0711/21030-0, Fax: -45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Tel.: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Tel.: 030/219993-0, Fax: -50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Tel.: 0331/27184-0, Fax: -30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Tel.: 0421/33764-0, Fax: -30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothbaumchausee 15
20148 Hamburg
Tel.: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Tel.: 069/971293-0, Fax: -93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Tel.: 0385/48527-0, Fax: -24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Tel.: 0511/33804-0, Fax: -46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Tel.: 0201/29403-01, Fax: -51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstr. 17
55116 Mainz
Tel.: 06131/28988-0, Fax: -80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/66830-0, Fax: -17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Tel.: 0341/49474-04, Fax: -06
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Tel.: 0391/73554-0, Fax: -05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Tel.: 0431/5195-1550, Fax: -1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Tel.: 0361/59095-0, Fax: -60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Tel.: 069/78973-0, Fax: -201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Tel.: 030/235014-0, Fax: -10
parlamentsbuero@gew.de





www.gew.de

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Reifenberger Str. 21

60489 Frankfurt/Main

Verantwortlich: Ansgar Klinger (V.i.S.d.P.)

Gestaltung: Karsten Sporleder

Titelfoto: JBryson/Thinkstock

Druck: Leutheußner, Coburg

September 2017